



Protokoll zur Bewertung einer Masterarbeit (PO von 2010)

Name (Kandidat/in):										
Vorname:										
Matrikelnummer:										

Thema der Masterarbeit:

Ort, Datum der Verteidigung:

	1. Prüfer	2. Prüfer
Name		
Noten des schriftlichen Teils (S_i)		
Gesamtnote des schriftlichen Teils $S = \frac{S_1+S_2}{2}$		
Noten des Kolloquiums (K_i)		
Gesamtnote des Kolloquiums $K = \frac{K_1+K_2}{2}$		
Gesamtnote $\frac{2S + K}{3}$		
Unterschriften der Prüfer		

§ 26(3-4) Die Benotung des schriftlichen Teils der Masterarbeit und des Kolloquiums ergibt sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen/Prüfer vergebenen Noten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche Teil der Masterarbeit als auch das Kolloquium mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die schriftliche Arbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium. Die Noten für das Kolloquium und die Gesamtnote werden der Kandidatin/dem Kandidaten im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben.